

Regierungsratsbeschluss

vom 17. Dezember 2019

Nr. 2019/2009

Kommission der kantonalen Arbeitsmarktpolitik (KAP) Ersatzwahl für den Rest der Amtsperiode 2017 - 2021

1. Erwägungen

Die Bundesgesetzgebung verpflichtet die Kantone dazu, tripartite Kommissionen für die Bereiche Arbeitslosenversicherung und flankierende Massnahmen zur Personenfreizügigkeit zu führen.

Für die regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) setzt der Kanton aufgrund von § 43 Abs. 3 Sozialgesetz vom 31. Januar 2007 (SG; BGS 831.1) die Kommission für kantonale Arbeitsmarktpolitik als tripartite Kommission nach Art. 85 d und 113 Abs. 2 lit. d des Bundesgesetzes über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung vom 25. Juni 1982 (Arbeitslosenversicherungsgesetz, AVIG; SR 837.0) ein. Gemäss § 88 des Wirtschafts- und Arbeitsgesetzes vom 8. März 2015 (WAG; BGS 940.11) wird im Kanton Solothurn als tripartite Kommission Flankierende Massnahmen, ebenfalls die Kommission der kantonalen Arbeitsmarktpolitik (KAP) eingesetzt. Die Mitglieder der KAP wurden letztmals mit RRB Nr. 2017/778 vom 2. Mai 2017 für die Amtsperiode 2017 - 2021 gewählt.

Mit E-Mail vom 28. Oktober 2019 hat Kurt Boner, Leiter soziale Dienste oberer Leberberg (SDOL) aufgrund seiner beruflichen Veränderung per 31. Dezember 2019 als Mitglied der KAP demissioniert. Die tripartite Kommission setzt sich aus einer gleichen Zahl von Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern, sowie Vertretern des Staates zusammen. Kurt Boner war aufgrund seiner Funktion ein Vertreter des Staates. Entgegen den Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern besteht bei den Vertretern des Staates kein Vorschlagsrecht von Institutionen. Artikel 85d Absatz 2 AVIG hält jedoch fest, dass je ein Vertreter der öffentlichen Kasse und der kantonalen Berufsbildungsbehörde der tripartiten Kommission mit beratender Stimme angehören. Gegenwärtig fehlt in der KAP eine Vertretung der Berufsbildungsbehörde.

Stefan Ruchti, Chef des Amtes für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen, hat sich bereit erklärt, in der KAP mitzuarbeiten.

2. Beschluss

2.1 Die Demission von Kurt Boner wird zur Kenntnis genommen, seine Mitwirkung und sein Engagement wird ihm herzlich verdankt.

2.2 Als neues Mitglied der Kommission der kantonalen Arbeitsmarktpolitik (KAP) wird für den Rest der Amtsperiode 2017 – 2021 als Vertreter des Staates gewählt:

Stefan Ruchti, Chef Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen ABMH (von Amtes wegen).

2

- 2.3 Die Kommissionsmitglieder haben über ihre Wahrnehmungen, die dem Amtsgeheimnis unterstehen, gegenüber Dritten, Stillschweigen zu bewahren. Soweit keine privaten oder öffentlichen Interessen entgegenstehen, kann die vorsitzende Person Ausnahmen gestatten.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement (2, jf)
Amt für Wirtschaft und Arbeit (6)
Departement für Bildung und Kultur DBK
Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen ABMH
Amt für Finanzen
Personalamt
Staatskanzlei
KAP (9, Versand AWA)
Demissionierendes Mitglied KAP (Versand AWA)
Gewähltes Mitglied KAP (Versand AWA)
Seco – Staatssekretariat für Wirtschaft, Direktion für Arbeit, Holzikofenweg 36, 3003 Bern